

Verwaltungsabkommen  
über den Beitritt  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern  
zum Verwaltungsabkommen  
über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben  
der Küstenforschung

Die Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch den Bundesminister für Verkehr,  
- im folgenden als "Bund" bezeichnet -

und

die Freie Hansestadt Bremen,  
vertreten durch den Senator für Häfen, Schifffahrt und Außen-  
handel,

die Freie und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch die Wirtschaftsbehörde,

das Land Mecklenburg-Vorpommern,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch die Umweltministerin des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern,

das Land Niedersachsen,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch die Niedersächsische Umweltministerin,

das Land Schleswig-Holstein,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Minister für Natur, Umwelt und  
Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein,

- im folgenden als "Küstenländer" bezeichnet -

sind wie folgt übereingekommen:

#### Artikel 1

(1) Das Land Mecklenburg-Vorpommern tritt dem Verwaltungsab-  
kommen über die gemeinsame Durchführung von Aufgaben der

Küstenforschung (Verwaltungsabkommen) bei, das der Bund sowie die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Jahre 1973 abgeschlossen haben.

- (2) Der Bund sowie die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind mit dem Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu dem Verwaltungsabkommen einverstanden.
- (3) Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund seines Beitritts als fünftes Küstenland mit denselben Rechten und Pflichten wie der Bund und die anderen vier Küstenländer Vertragspartner des Verwaltungsabkommens.

Artikel 2

Dieses Abkommen tritt am 1. Januar 1992 in Kraft.

Schwerin, den 30.12.1991

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Für den Ministerpräsidenten

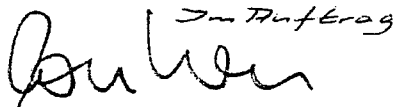
Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Bonn, den 17. Januar 1992

Für die Bundesrepublik Deutschland

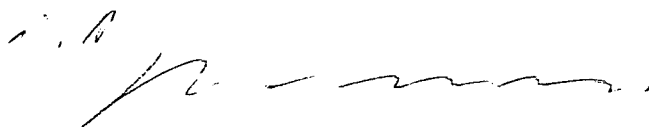
Der Bundesminister für Verkehr

*Im Auftrag*  


Bremen, den 28.2.1992

Für die Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Häfen, Schifffahrt und Außenhandel



Hamburg, den 29. 1. 1992  
Für die Freie und Hansestadt Hamburg  
Die Wirtschaftsbehörde

*Qimmar.*

Hannover, den 13. 2. 92  
Für das Land Niedersachsen  
Für den Ministerpräsidenten  
Die Niedersächsische Umweltministerin

J.A. *VMM*

Kiel, den 05. 03. 1992  
Für das Land Schleswig-Holstein  
Für den Ministerpräsidenten  
Der Minister für Natur, Umwelt und Landesentwicklung  
des Landes Schleswig-Holstein

J.A.

*Kesting*